



Übersicht zur Situation „Lehrampel ist rot“ (für Studierende der Fakultät 4)

Bisher in Präsenz geplante Klausuren:

- Präsenzklausuren sind an der TU BS vorläufig bis zum 01.04.2021 nicht zulässig
- Da das Anmeldeverfahren für die Prüfungen bereits abgeschlossen ist, besteht für die Studierenden ein Rechtsanspruch auf eine Prüfung im Wintersemester 20/21
- Für jede als Präsenzklausur angekündigte Prüfung wird entweder eine elektronische Klausur angeboten oder ein Wechsel zu online-Hausarbeit, Take-Home-Exam, EvaExam oder zu mündlicher Online-Prüfung, wenn möglich.
- Bekanntmachung der neuen Prüfungsart, -form und -dauer über die Institutshomepage und in StudIP spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin
- Bei Prüfungen, die jetzt schon innerhalb der 14-Tage-Grenze sind, darf die Bekanntmachung auch kurzfristig, aber mindestens bis 4 Tage vor der Prüfung erfolgen. Ein Rücktritt von der Prüfung wird bis unmittelbar zu Beginn der Prüfung akzeptiert.
- Aus organisatorischen Gründen können einzelne Prüfungen nach hinten in den März verschoben werden. Soweit möglich erfolgt eine Koordinierung mit anderen Prüfungsterminen.
- Ein Beginn der Prüfungen zu den ursprünglich für die Klausuren geplanten Startzeitpunkten wird angestrebt.
- Wird eine Klausur durch eine mündliche Prüfung substituiert, können im Dialog mit den Studierenden die Termine für die mündlichen Prüfungen innerhalb des Prüfungszeitraumes geplant werden.
- Mündliche Ergänzungsprüfungen können auf Antrag als Härtefall eingestuft werden. (Antrag an Prüfenden).

Abschlussarbeiten

- Begonnene Abschlussarbeiten können weitergeführt werden, Neuanmeldungen von Abschlussarbeiten erfordern besondere Genehmigungen. Bitte an das betreuende Institut wenden!
- Das früher bei der Anmeldung eingeforderte Blatt/Formular/Erklärung, dass die Arbeit unter Coronabedingungen angetreten und bearbeitet wird, ist **nicht** mehr erforderlich.

- Die Vorträge im Rahmen der Abschlussarbeiten werden nur online abgenommen.
- Wenn die letzte Studienleistung vor der Anmeldung der Abschlussarbeit eine praktische Lehrveranstaltung ist (z.B. Studienarbeit), kann eine Präsenzgenehmigung (Härtefallregelung) erteilt werden. Dazu Genehmigung durch das betreuende Institut notwendig (die dahinter liegende Genehmigungskette geht bis ins Präsidium!).

Klausureinsichten

- Institute räumen auf begründeten Antrag (angemeldete Wiederholungsprüfung, Studienabschluss) eine individuelle online-Einsicht ein.